

Zustimmungserklärung
zur Errichtung von Hebeanlagen in den Abstandsflächen

des/der betroffenen Nachbarn gemäß § 6 Abs. 4 lit. i der Tiroler Bauordnung 2022 hinsichtlich der Errichtung baulicher Anlagen zur vertikalen Erschließung, wie Hebeanlagen zur Personenbeförderung in Gebäuden sowie überdeckter Rampen, sofern nachweislich Umstände eingetreten sind, die für die Nutzung der baulichen Anlage durch eine oder mehrere Personen nur mit Hilfe dieser möglich ist.

Bauwerber:
Bauvorhaben:

Diese Zustimmungserklärung gilt nur für gegenständliche Planung und nicht für allfällige, weitergehende und zukünftige Bauvorhaben.

Planbezeichnung:
Plannummer:
Planersteller:
Datum der Planerstellung:

Zwischen den oben genannten Bauwerbern einerseits und den nachstehend angeführten Nachbarn und ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern gilt diese Erklärung als vereinbart.

Die oben genannten Planunterlagen wurden zur Einsicht vorgelegt und die Betroffenen wurden über das Bauvorhaben vollständig aufgeklärt.

Name:	GSt. Nr.:	Adresse:	Datum:	Unterschrift: